

Anfrage an
die Verwaltung und den Rat
der Stadt Göttingen



Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Martin Rieth
0551 / 400-3077

Göttingen, 28. 04. 2013

Kirche und Staat

Zur Situation der kirchlich geförderten Einrichtungen eigentlich staatlicher Aufgaben stellen wir folgende Fragen:

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?
2. Welche Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?
3. Welche Schulen in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?
4. Welche Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?
5. Welche Seniorenheime in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?
6. Welche finanziellen Leistungen für welche Aufgaben erbringt die Stadt Göttingen für die in 1. – 5. genannten Einrichtungen?
7. Zahlt die Stadt Göttingen Gehälter von Kirchenpersonal?
Wenn Ja, in welcher Höhe an welche Berufe/Ämter?
8. Zahlt die Stadt Göttingen Mieten oder andere Unterhaltungskosten an die Kirchen?
Wenn Ja, in welcher Höhe an welche Betriebe?
9. Welche Leistungen zahlt die Stadt über die hier genannten Posten hinaus an die Kirchen?
10. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Göttingen (evtl. durch Ratsbeschluss) die Zahlungen von Leistungen aufzukündigen?
11. Gibt es Vertreter/innen der Kirchen in städtischen Gremien? Wenn ja, in welcher Form?
12. Gibt es Vertreter/innen der Stadt Göttingen in kirchlichen Gremien? Wenn ja, in welcher Form?
13. In TOP 23 der Ratssitzung vom 12. April 2013 wird eine Aufteilung von freien Trägern in verschiedene Trägergruppen genannt. Gibt es Fälle in denen die Kirchen nicht zu der Trägergruppe 1 (sehr leistungsfähige Träger) gezählt werden? Wenn ja, welche?

Zur Situation, dass die Stadt die Mitgliederverwaltung der Kirchen betreibt haben wir folgende Fragen:

14. Wie viele Mitglieder kirchlicher Einrichtungen werden in Göttingen verwaltet?
15. Was kostet der Kircheneintritt eine/n Bürger/in bei der Stadt Göttingen?
16. Was kostet der Kirchenaustritt eine/n Bürger/in bei der Stadt Göttingen?
17. Können Bürger/innen mit geringem Einkommen, die Kosten erlassen bekommen?
18. In welcher Höhe zahlen die Kirchen an die Stadt Göttingen für die Mitgliederverwaltung?
19. Wie hoch sind die Kosten (Personal u.ä.), die der Stadt Göttingen durch die Mitgliederverwaltung der Kirchen entstehen?

M&A R

| | | |
|---|---|-----------------------------|
| Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des | : | Piraten-Ratsfraktion |
| für die Sitzung des Rates am | : | 15.05.2013 |
| THEMA | : | Kirche und Staat |
| Antwort erteilt | : | Stadtrat Lieske |

1. Welche Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?

Von den gegenwärtig 101 Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Göttingen befinden sich 25 in kirchlicher Trägerschaft. Hiervon 19 bei evangelischen Gemeinden, 5 bei katholischen Gemeinden und eine bei der Evangelisch-Reformierten Gemeinde Göttingen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

Ev. Bethlehem-Gemeinde; Brüsselstraße 9
 Ev. Corvinus-Gemeinde; Georg-Dehio-Weg 4
 Ev. Kreuzkirchengemeinde; Merkelstraße 50
 Ev. St.-Albani-Gemeinde; Nikolausberger Weg 60
 Ev. St.-Jacobi-Gemeinde; Obere Karspüle 34
 Ev. St.-Martin-Gemeinde Geismar; Charlottenburger Straße 12
 Ev. Stephanus-Gemeinde; Himmelsruh 17
 Ev. Thomas-Gemeinde; An der Thomaskirche 2
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen Nord Ost; Theodor-Heuss-Straße 53
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen Nord Ost; Am Schlehdorn 2
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen Nord Ost; Pfarrweg 2
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen Nord Ost; Lange Straße 4
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen West; Friedrich-Naumann-Straße 68
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen West; Auf dem Hagen 23
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen West; Elmweg 9
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen West; St.-Heinrich-Straße 1
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen West; An der Flöthe 12
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen West; Südring 8
 Ev.-luth. Kita-Verband Göttingen West; Am Sportplatz 20

Gesamtverband der kath. Kirchengemeinden; St. Michael, Teichweg 2
 Gesamtverband der kath. Kirchengemeinden, St. Godehard I, Godehardstraße 22
 Gesamtverband der kath. Kirchengemeinden, St. Godehard II, Wienstraße 31
 Gesamtverband der kath. Kirchengemeinden, St. Paulus, Hospitalstraße 10
 Gesamtverband der kath. Kirchengemeinden, Maria Frieden, Sandersbeek 1

Evangelisch-Reformierte Gemeinde; Untere Karspüle 11

2. Welche Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?

Gemäß § 1 Absatz 2 Punkt 1c des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder sind Kindergärten eine Betreuungsform, die in Kindertagesstätten angeboten werden kann und die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung umfasst.

Von den 25 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft bieten alle (wenn auch nicht ausschließlich) Kindergartenplätze an.

3. Welche Schulen in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?

Die Bonifatiuschule II befindet sich in Trägerschaft des Bistums Hildesheim.

4. Welche Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?

Das Krankenhaus Neu-Mariahilf steht unter der Trägerschaft der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Hildesheim.

Neu-Bethlehem steht unter der Trägerschaft der Agaplesion gAG, welche dem Diakonieverband nahe steht.

Das evangelische Krankenhaus Weende ist der evangelischen Kirche angegliedert, mit dem Superintendenten als Vorstandsvorsitzendem.

5. Welche Seniorenheime in kirchlicher Trägerschaft gibt es in der Stadt Göttingen?

Wie bei den Krankenhäusern gibt es keine Pflegeheime in direkter kirchlicher Trägerschaft, sondern solche in Trägerschaft konfessioneller Wohlfahrtsverbände. Dies betrifft das Diakonische Werk (Zentrum für ältere Menschen; Alt-Bethlehem; Stift am Klausberg; Feierabendhaus; Alten- und Pflegeheim Matthias-Claudius-Stift) sowie die Caritas (Altenheim St. Paulus Stift).

6. Welche finanziellen Leistungen für welche Aufgaben erbringt die Stadt Göttingen für die in 1. – 5. genannten Einrichtungen?

An die freien Träger von Kindertagesstätten (einschließlich der kirchlichen Träger) im Bereich der Stadt Göttingen wird ein Betriebskostenzuschuss für Personal- und Sachkosten gezahlt. Zusätzlich werden Zuschüsse zur Ferienöffnung der Horte sowie zu Fortbildungen des pädagogischen Personals gewährt. Im Kalenderjahr 2012 wurden an die drei kirchlichen Träger Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 5.630.000,- € gezahlt.

Der Oberbürgermeister

Das Bistum Hildesheim erhielt im Kalenderjahr 2012 einen kommunalen Sachkostenzuschuss für die Bonifatiuschule II in Höhe von 81.938,- €.

7. Zahlt die Stadt Göttingen Gehälter von Kirchenpersonal? Wenn Ja, in welcher Höhe an welche Berufe / Ämter?

Im Rahmen der Zahlung von Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger von Kindertagesstätten werden sowohl Sach- als auch Personalkosten bezuschusst. Eine Unterscheidung zwischen Kostenarten findet nicht statt.

8. Zahlt die Stadt Göttingen Mieten oder andere Unterhaltungskosten an die Kirchen? Wenn Ja in welcher Höhe an welche Betriebe?

Freie Träger von Kindertagesstätten (einschließlich der kirchlichen Träger) erhalten im Rahmen des Betriebskostenzuschusses einen pauschalen Zuschuss zu den Mietkosten, soweit die betreffenden Einrichtungen in eigenen oder angemieteten Räumen untergebracht sind. Im Kalenderjahr 2012 wurden hierfür 76.400,- € aufgewandt, die bereits in dem unter 6. aufgeführten Betriebskostenzuschuss von 5.630.000,- € enthalten sind.

Zusätzlich zu diesen Zahlungen erfolgen interne Verrechnungen zwischen dem Fachbereich Jugend und dem Fachbereich Gebäude und Immobilien an Mietzahlungen für jene Kindertagesstätten, die in städtischen Gebäuden untergebracht sind. Hierfür wurden im Kalenderjahr 2012 insgesamt 244.900,- € aufgewandt.

9. Welche Leistungen zahlt die Stadt über die hier genannten Posten hinaus an die Kirchen?

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bistum Hildesheim bestehen bezüglich der Bonifatiuschule II folgende Regelungen für die Überlassung von Schulräumen:

Die Überlassung der Schulräume erfolgt unentgeltlich. Das Bistum Hildesheim ist verpflichtet, die städtischen Gebäude baulich zu unterhalten und die Gebäudesubstanz zu sichern.

10. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Göttingen (evtl. durch Ratsbeschluss) die Zahlungen von Leistungen aufzukündigen?

Die mit den freien Trägern von Kindertagesstätten geschlossenen Leistungs- und Budgetverträge müssten durch Beschluss des Rates der Stadt Göttingen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Kindertagesstätten der kirchlichen Träger sind jedoch Teil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Göttingen.

Der Oberbürgermeister

Die von den kirchlichen Trägern bereitgestellten Plätze sind zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bzw. Krippenplatz (ab 01. August 2013) unerlässlich. Im Falle der Kündigung der Verträge müsste die Finanzierung auf eine andere Art und Weise sichergestellt werden.

Der Vertrag mit dem Bistum Hildesheim bezüglich der Bonifatiuschule II unterliegt den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes zu den sogenannten Konkordatsschulen. Konkordatsschulen genießen eine besondere Rechtsstellung, die die örtlichen Schulträger in besonderer Weise binden.

11. Gibt es Vertreter/Innen der Kirchen in städtischen Gremien? Wenn Ja in welcher Form?

Gemäß § 4 Absatz 1 Punkt 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) gehören dem Jugendhilfeausschuss je eine Vertreterin oder ein Vertreter sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche, die von den zuständigen kirchlichen Behörden vorzuschlagen sind, sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter einer im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers bestehenden jüdischen Kultusgemeinde, die oder der von dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen vorzuschlagen ist, an. Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Göttingen schreibt darüber hinaus fest, dass dem Jugendhilfeausschuss auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der muslimischen Gemeinden in der Stadt Göttingen angehört. Diese Personen sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.

12. Gibt es Vertreter/Innen der Stadt Göttingen in kirchlichen Gremien? Wenn Ja, in welcher Form?

Die Stadt Göttingen besitzt die Patronatsrechte an den Kirchengemeinden in Roringen, Herberhausen und der St. Marienkirche in der Innenstadt. Während die Patronate in Herberhausen und Roringen an gewählte Kirchenvorstände delegiert sind, übt dieses in der St. Marienkirche als städtischer Vertreter ein Mitarbeiter der Verwaltung ehrenamtlich aus. Es entstehen der Stadt Göttingen dadurch keine Kosten.

13. In TOP 23 der Ratssitzung vom 12. April 2013 wird eine Aufteilung von freien Trägern in verschiedene Trägergruppen genannt. Gibt es Fälle, in denen Kirchen nicht zu der Trägergruppe 1 (sehr leistungsfähige Träger) gezählt werden? Wenn Ja, welche?

Von den drei kirchlichen Trägern von Kindertagesstätten ist keiner in Trägergruppe 1 eingestuft. Die Einrichtungen der katholischen Kirche befinden sich in Gruppe 3, jene der evangelisch-lutherischen Kirchen in Trägergruppe 3b und die Einrichtung der Evangelisch-Reformierten Gemeinde in Trägergruppe 5.

14. Wie viele Mitglieder kirchlicher Einrichtungen werden in Göttingen verwaltet?

Wir bitten um Konkretisierung dieser Frage.

15. Was kostet der Kircheneintritt eine/n Bürger/in bei der Stadt Göttingen?

Kircheneintritte werden nicht von der Stadt Göttingen bearbeitet, sondern von den Kirchen selber. Der Kircheneintritt ist kostenfrei.

16. Was kostet der Kirchenaustritt eine/n Bürger/in bei der Stadt Göttingen?

Die Stadt Göttingen bearbeitet zurzeit ca. 600 Kirchenaustritte im Jahr. Die Bearbeitungsgebühr pro Fall liegt bei 25,- €.

17. Können Bürger/innen mit geringem Einkommen die Kosten erlassen bekommen?

Ermäßigungen der Gebühr bzw. Befreiungen von dieser sind gesetzlich nicht vorgesehen.

18. In welcher Höhe zahlen die Kirchen an die Stadt Göttingen für die Mitgliederverwaltung?

Zahlungen von Seiten der Kirchen an die Stadt Göttingen sind nicht bekannt.

19. Wie hoch sind die Kosten (Personal u.ä.), die der Stadt Göttingen durch die Mitgliederverwaltung der Kirchen entstehen?

Durch die gesetzliche Regelung, dass auf Wunsch die Kirchenzugehörigkeit in die Personenstandsregister eingetragen werden kann, entsteht der Stadt Göttingen ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, der nicht vergütet wird.